

Beschlussvorlage**BSV-ANT/23/08890-1**

Federführend: Mobilitäts- und Tiefbauamt
Referent/in: Gerd Merkle, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum: 08.03.2023

Beratungsfolge		Status
26.04.2023	Bau-, Hochbau- und Konversionsausschuss (Bauausschuss)	Öffentlich

**Projekt Fahrradstadt - Errichtung mehrerer Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt
Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 02.02.2023: Sofortmaßnahmen
Schulwegsicherheit Hallstraße**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
12/00466	Fahrradstadt 2020
16/00975	Projekt Fahrradstadt; Errichtung von Fahrradständern in der Innenstadt
20/04897	Projekt Fahrradstadt; Kurzfristige Realisierung von Fahrradabstellanlagen
21/06330	Vertrag zwischen dem Aktionsbündnis „Fahrradstadt jetzt“ und der Stadt Augsburg

Gesamtkosten: 35.000 € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

Die Bauverwaltung wird beauftragt, in der Hallstraße rund 70-75 Fahrradabstellplätze sowie in der Katharinengasse und im Lueginslandgäßchen jeweils ca. 5-6 Anlehnbügel gem. der Beschreibung in der Begründung zu errichten.

Dafür entfallen in der Hallstraße ca. zwölf Kfz-Stellplätze sowie in der Katharinengasse und am Lueginslandgäßchen jeweils ca. zwei Kfz-Stellplätze.

Für die Maßnahme wird ein Förderantrag gestellt.

Die Realisierung erfolgt abhängig von der Förderzusage ggf. erst im Jahr 2024.

Begründung

Im Rahmen des Projektes Fahrradstadt ist es ein Ziel der Stadt, die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu verbessern und die Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder und Lastenfahrräder zu erhöhen.

Die Bereitstellung von sicheren Fahrradabstellanlagen an Haltepunkten des öffentlichen Nahverkehrs, an öffentlichen Einrichtungen und in der Innenstadt stellt einen wichtigen Baustein in der Radverkehrsförderung dar, da hierdurch auch die Bereitschaft zur Nutzung des Fahrrades erhöht wird.

Die Bauverwaltung hat im Jahr 2012 mit dem Grundsatzbeschluss zum Projekt Fahrradstadt bereits weitreichende Zielsetzungen zur Förderung des Radverkehrs in Augsburg formuliert. Darin wurde auch definiert, dass die Belange des Radverkehrs bei ggf. erforderlichen Abwägungsentscheidungen mit höchster Priorität berücksichtigt werden sollen, ohne dass die Belange des Fußgängerverkehrs beeinträchtigt werden. Ebenso wurde beschlossen, dass sowohl im Innenstadtbereich als auch an wichtigen Verknüpfungspunkten mit dem öffentlichen Personennahverkehr das Angebot an Abstellmöglichkeiten für Fahrräder deutlich erweitert werden soll.

Im beschlossenen Vertrag mit dem Aktionsbündnis „Fahrradstadt jetzt“ im Jahr 2021 hat sich die Stadt zudem verpflichtet, in dem 5 Jahreszeitraum von 2021 – 2025 die Anzahl der öffentlichen, oberirdischen Kfz-Stellplätze im Bereich der innenstadtnahen Bereiche um insgesamt mindestens 550 zu reduzieren. Diese Reduzierung soll bevorzugt durch Einziehung oder Umnutzung für andere Nutzungen, z.B. auch für Fahrradabstellplätze erfolgen.

Hallstraße

Vor dem Holbeingymnasium in der Hallstraße werden an den vorhandenen Absperrgittern im Umfeld vermehrt Fahrräder wild abgestellt, so dass es auch zu Problemen im Gehwegbereich wegen zu engen Durchgängen und Restgehwegbreiten kommt.

Die Bauverwaltung plant daher nun zur Verbesserung der Schulwegsicherheit gem. Antrag ANT/23/08890 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 02.02.2023 sowie zur Erhöhung der Anzahl der Fahrradständer in der Innenstadt die Errichtung von rund 70-75 Fahrradabstellplätzen am Fahrbahnrand in der Hallstraße auf Höhe des Holbeingymnasiums. Grundsätzlich sind aus städtebaulichen Gründen im Bereich der Innenstadt Anlehnbügel vorgesehen. Aufgrund der Planungen zum Ausbau der Hallstraße sind an dieser Stelle jedoch provisorische Reihenanlagen vom Modell Kappa in schräger Anordnung vorgesehen, welche auf der Nord- und Südseite am Fahrbahnrand anstelle von ca. zwölf Kfz-Stellplätzen im Schutz der vorhandenen seitlichen Einengungen und Querungshilfen aufgeschraubt werden. Die vorhandene Schulbus-Haltestelle wird verlegt.

In der Hallstraße gilt grundsätzlich über eine Zonenbeschilderung die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Weiterhin sind drei Querungshilfen vorhanden und der Fahrverkehr wird in beiden Fahrtrichtungen mittels Gefahrzeichen „Kinder“ zu einer angepassten Fahrweise angehalten.

Zur Verdeutlichung der Verkehrsregeln sind nunmehr die Markierung „Tempo 30“ sowie vergrößerte Verkehrszeichen 274.1 am Beginn der Tempo 30-Zone vorgesehen.

Zur weiteren Verbesserung der Schulwegsicherheit wird das Mobilitäts- und Tiefbauamt im Rahmen der personellen Möglichkeiten temporäre Geschwindigkeitsanzeigen aufstellen. Der Standort für die die mobilen Anzeigen wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten durch das Mobilitäts- und Tiefbauamt festgelegt.

Katharinengasse

Zusätzlich ist vorgesehen, in der Katharinengasse im Bereich der Einmündung Wallstraße auf Höhe der Haus-Nummern 32-34 rund 6 Anlehnbügel auf Schienen in schräger Anordnung mit einem Abstand von 1,20 m für das Abstellen von ca. 12 Fahrrädern inklusive Lastenfahrrädern zu errichten. Hierfür werden zwei Kfz-Stellplätze in Anspruch genommen.

Lueginslandgäßchen

Des Weiteren sind an einem dritten Standort Fahrradständer geplant. Vor dem Haus Lueginslandgäßchen 2 an der Einmündung Pfärrle plant die Bauverwaltung eine Fahrradabstellanlage mit 5-6 Anlehnbügeln auf Schienen in schräger Anordnung im Abstand von 1,20 m für das Abstellen von zwölf Fahrrädern. Hierfür entfallen rund zwei Bewohnerstellplätze in der Parkzone D. In dem dicht bebauten Bereich Lueginslandgäßchen/Pfärrle stehen bisher keine öffentlichen Radabstellanlagen zur Verfügung.

Die Finanzierung der Errichtung der Fahrradabstellanlagen soll aus Mitteln des Projektes Fahrradstadt erfolgen. Außerdem ist geplant, einen Förderantrag nach Kommunalrichtlinie zu stellen. Die Zweckbindungsfrist des Fördergebers für den Fortbestand der Fahrradständer beträgt 5 Jahre. Die Gesamtkosten betragen nach derzeitigem Planungsstand ca. 35.000€. Der Bau ist nach Erhalt der Förderzusage in den Jahren 2023-2024 geplant.

Der Antrag ANT/23/08890 von Bündnis 90/Die Grünen und CSU vom 02.02.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Anlagen

- 1) Finanzielle Auswirkungen
- 2) Nachhaltigkeitseinschätzung
- 3) Übersichtsplan
- 4) Lageplan Fahrradabstellanlage Hallstraße
- 5) Lageplan Fahrradabstellanlage Katharinengasse
- 6) Lageplan Fahrradabstellanlage Lueginslandgäßchen

Datum	Referat	Referatsleiter
17.03.2023	Referat 6	Gerd Merkle, Berufsm. Stadtratsmitglied